

Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“: Bericht zum Umsetzungsstand

März 2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| KERNBOTSCHAFTEN | 3 |
| 1. UMSETZUNGSSTAND PROJEKT „GESAMTSTEUERUNG REGISTERMODERNISIERUNG“ | 5 |
| 1.1 Technische Architektur..... | 5 |
| 1.2 Weiterentwicklung von Registern | 11 |
| 1.3 Rechtliche Grundlagen..... | 12 |
| 1.4 Governance..... | 13 |
| 1.5 Querschnittsthemen..... | 14 |
| 2. UMSETZUNGSPLANUNG BIS 2025 | 17 |
| 3. SCHNITTSTELLE REGISTERMODERNISIERUNG/ART. 14 SDG-VO UND OZG | 20 |
| 3.1 Ausgangslage..... | 20 |
| 3.2 Vorgehensmodell zur verzahnten Umsetzung des OZG-Reifegrads 4 für priorisierte Register..... | 20 |
| 3.3 Geplante Pilotprojekte in 2022 zur verzahnten Umsetzung des OZG-Reifegrads 4 für priorisierte Register..... | 22 |
| 4. BUDGET ZUR PROGRAMMSTEUERUNG | 23 |
| 5. FINANZIERUNGSBEDARF DES GESAMTVORHABENS REGISTERMODERNISIERUNG | 24 |
| 5.1 Validierung des ASM | 24 |
| 5.2 Erste Ergebnisse der initial validierten Aufwandsschätzung | 25 |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 26 |
| ABBILDUNGSVERZEICHNIS | 28 |
| ANHANG | 29 |

Kernbotschaften

Das im Juni 2021 vom IT-Planungsrat (IT-PLR) beschlossene Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes (Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)) sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen soll im Rahmen eines übergreifenden Programmmanagements die Realisierung des Zielbilds der Registermodernisierung voranbringen (Beschluss Nr. 2021/25).

2021 wurden in allen Säulen des Zielbilds bereits erste Ergebnisse erzielt sowie grundlegende Voraussetzungen für die weitere Umsetzung in 2022 geschaffen. So wurden im Bereich Architektur und der Weiterentwicklung von Registern erste grundlegende Rahmenbedingungen definiert, die auf eine Validierung des Architekturzielbilds und den Anschluss der Register abzielen. Zudem wurden im Rahmen erster Pilotvorhaben zur Erprobung der Zielarchitektur der Registermodernisierung konkrete Ergebnisse erzielt. Im Bereich Recht wurden erste Arbeitsergebnisse zur Schaffung erforderlicher rechtlicher Rahmenbedingungen für die Realisierung des Zielbilds erarbeitet sowie rechtliche Fragestellungen zur Ausgestaltung der technischen Architektur geklärt. Daneben erfolgte der Aufbau der Steuerungsstrukturen auf Grundlage des vom IT-PLR ebenfalls in der 35. Sitzung mit Beschluss Nr. 2021/25 beschlossenen Konzepts mit Blick auf die Transformationseinheit, den Lenkungskreis, das Projekteboard, die Kompetenzteams (KTs) und die Beiräte. Übergreifend wurden zudem erste Ergebnisse im Bereich Finanzierung, Kommunikation, der Schnittstelle Onlinezugangsgesetz (OZG)/Registermodernisierung sowie dem Aufbau der Registerlandkarte erzielt.

Auf Basis der 2021 erarbeiteten Ergebnisse wurde die Programmplanung bis 2025 von den Federführenden anhand konkreter Programmmeilensteine entlang der vier Säulen sowie der übergreifenden Querschnittsthemen erarbeitet und konkretisiert. Hier ergeben sich konkrete Zielstellungen für das Jahr 2022, die durch die verantwortlichen Federführenden und KTs im Rahmen einer operativen Umsetzungsplanung für 2022 detailliert wurden.

Die mit dem Aufbau und Betrieb des Projekts „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ verbundenen Aufwände werden für die Jahre 2021 und 2022 auf Beschluss des IT-PLR (Nr. 2021/35) aus dem Digitalisierungsbudget finanziert. Ein durch die Federführenden gestellter Antrag wurde genehmigt. Da das bestehende Digitalisierungsbudget Ende 2022 ausläuft, steht nach derzeitigem Stand für die Zeit danach kein Bund-Länder-Budget für Digitalisierungsvorhaben zur Verfügung. Als Bund-Länder-Projekt des IT-PLR werden die Federführenden gemeinsam mit der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) im nächsten Schritt einen geeigneten Umsetzungsvorschlag zur Finanzierung für ein Budget zur Programmsteuerung ab dem Jahr 2023 ausarbeiten.

Zudem sind die Gesamtaufwände für die Umsetzung der Registermodernisierung zu evaluieren. Der im Frühjahr 2021 entwickelte Entwurf eines Aufwandsschätzmodells (ASM) zur Schätzung der Aufwände von Bund und Ländern (inklusive Kommunen) zur Erreichung des Zielbilds wurde bundseitig initial validiert. Die länderseitige Validierung dauert derzeit noch an.

1. Umsetzungsstand Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“

Das Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter Federführung des BMI sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen strebt an, die Realisierung des Zielbilds der Registermodernisierung ressort- und ebenenübergreifend konzertiert voranzubringen. Der aktuelle Projektstand wird nachfolgend vorgestellt.

Den Kern des Gesamtprogramms bilden die vier im Zielbild Registermodernisierung beschriebenen Säulen: eine interoperable und sichere technische Architektur, anschlussfähige Register auf Seiten der registerführenden Stellen, rechtliche Rahmenbedingungen für einen sicheren und datenschutzkonformen Datenaustausch sowie eine zukunftsweisende Governance (Kontroll- und Steuerungsstrukturen im laufenden Betrieb). Um ein zielgerichtetes Vorgehen zur Umsetzung des Zielbilds sicherzustellen, wurden die wesentlichen Ziele für 2021 und eine arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung unter den Federführenden bis zum Jahresende definiert.

| Technische Architektur | Weiterentwicklung von Registern | Rechtliche Grundlagen | Governance | Übergreifend |
|--|---|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Erste Grundsatzentscheidungen zum Architekturzielbild geschärft Fachliche Begleitung und Weitergabe Implikationen aus EU-Vorgaben für nationale Ausgestaltung initiiert | <ul style="list-style-type: none"> Vorgehensmodell zur Rolloutplanung für Einspielung IDNr. in priorisierte Register begonnen Pilotvorhaben gestartet und erste Ergebnisse erzielt Austausch mit Registern zu Weiterentwicklungs- und Once-Only-Potenzialen begonnen | <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung von SDG-Prio-Rechtsfragen mit SDG-Koordinatoren der Länder gestartet Leitfaden zum Screening Rechtsänderungsbedarfe entwickelt Rechtl. Begleitung von Fragstellungen in KTs und Piloten aufgenommen | <ul style="list-style-type: none"> Transformations-einheit, Lenkungskreis und Projektboard etabliert Kernarbeit durch Kompetenzteams aufgenommen ~ 20 Teilprojekte und assoziierte Vorhaben identifiziert sowie Controlling eingeführt | <ul style="list-style-type: none"> Finanzierung Steuerungsprojekt durch Digitalisierungsbudget sichergestellt Forum RegMo und Dialogforum registerführende Stellen durchgeführt |

Abbildung 1: Übergreifende Ergebnisse 2021 entlang der Säulen des Zielbilds der Registermodernisierung (siehe Anhang)

2021 wurden in allen vier Säulen des Zielbilds bereits erste Ergebnisse erzielt sowie grundlegende Voraussetzungen für die weitere Umsetzung in 2022 geschaffen. Neben der inhaltlichen Ausgestaltung der Registermodernisierung entlang der vier Säulen wurden zudem übergreifende Querschnittsthemen wie z.B. Finanzierung/Haushaltsvorsorge sowie Kommunikation und Stakeholdermanagement in den Blick genommen (siehe folgende Unterkapitel).

1.1 Technische Architektur

Die Befassung mit und inhaltliche Ausarbeitung der Säule „Technische Architektur“ findet vorrangig in einem etablierten KT Architektur in enger Zusammenarbeit mit einem

ebenfalls aufgebauten KT EU-Interoperabilität statt. Zwischen den beiden KT's gibt es zudem eine relevante Überschneidung der Mitglieder, was die Zusammenführung der Arbeiten beider KT's signifikant erleichtert.

Bisherige Arbeitsergebnisse

Das KT Architektur¹ hat zunächst typische Prozesse des Abrufs von Nachweisen sowie die Rollen der Komponenten und deren Zusammenspiel in diesen Prozessen untersucht. Zeitgleich wurden Anforderungen abgeleitet sowie kategorisiert und es wurde damit begonnen, diese den Komponenten zuzuordnen. Die Ergebnisse der Analysen sind in ein technisches Modell eingeflossen, dem nun die folgenden Informationen entnommen werden können:

- Funktionen der Komponenten
- Produkte und Lösungen, die zur Umsetzung der Komponenten zum Einsatz kommen können, z.B. Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)
- Technische Interaktionen der Komponenten untereinander

Die Detailmodellierung wird erst 2022 abgeschlossen werden können. Gleichwohl haben sich bereits jetzt Präzisierungs- und Klarstellungsbedarfe ergeben (z.B. hinsichtlich der notwendigen Komponenten). In Fortschreibung der vereinfachten Darstellung der Zielarchitektur ergibt sich als aktueller Arbeitsstand die folgende Darstellung:

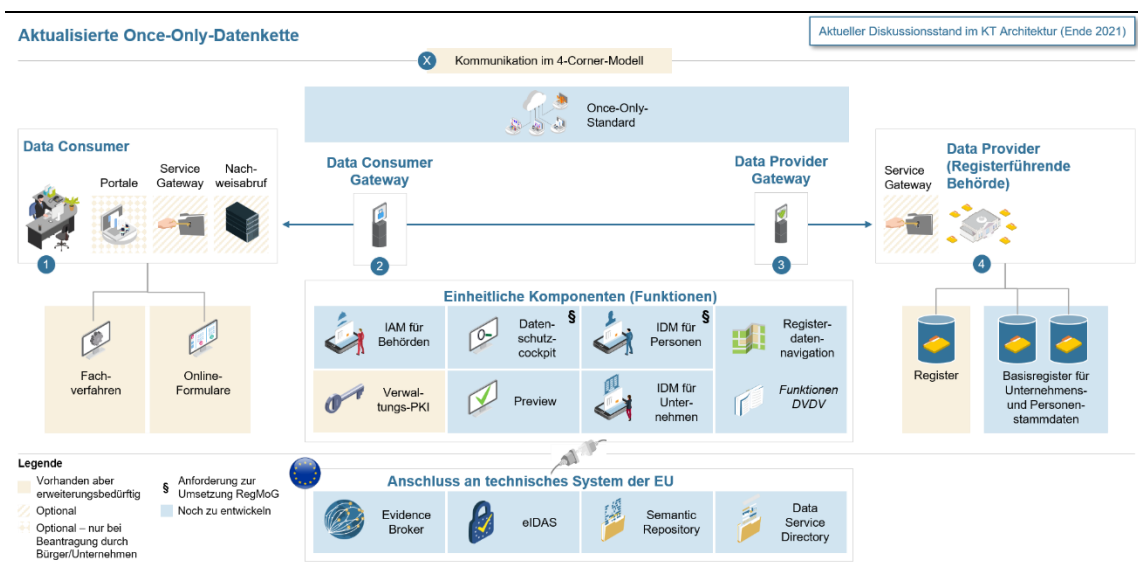


Abbildung 2: Aktualisierte Once-Only-Datenkette nach aktuellem Diskussionsstand im KT Architektur, Ende 2021 (siehe Anhang)

Das Zielbild wurde in folgenden Punkten präzisiert:

¹ Bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des BVA, des Landes Nordrhein-Westfalen, der KoSIT sowie der Dienstleister msg, jinit[und McKinsey.

- Die Komponente „übergreifendes Identitätsmanagement“ (IDM) wurde aufgeteilt in die Komponenten „IDM für Personen“, „IDM für Unternehmen“ und „Identity Access Management (IAM) für Behörden“.
- Die Komponente „Anschluss an technisches System der EU“ wurde durch die konkreten technischen Komponenten der EU („Evidence Broker“, „eIDAS“, „Semantic Repository“ und „Data Service Directory (DSD)“) ersetzt, die an das nationale System anzubinden sind.

Hinsichtlich des Gesamtsystems und der einheitlichen Komponenten in der Once-Only-Datenkette haben sich folgende Anpassungen ergeben:

- **Nationales Once-Only-Technical-System (NOOTS):** Das sich derzeit bei der Europäischen Kommission (EU-KOM) in Entwicklung befindliche EU-OOTS nach Art. 14 SDG-Verordnung (VO (EU) 2018/1724) verzögert sich weiter. Es ist derzeit nicht absehbar, wann eine praktische Einsatzreife besteht. Daneben gibt es nationale Anforderungen, die vom EU-OOTS nicht abgedeckt werden können. Dies macht ein NOOTS erforderlich. Die Anschlussfähigkeit an das EU-OOTS erfolgt voraussichtlich über Kopfstellen, die von einem „SDG-Konnektor“ unterstützt werden. Dem IT-PLR wird im Zuge der weiteren Arbeiten ein Beschlussvorschlag zur Umsetzung eines NOOTS vorgelegt werden.
- **Komponente Nachweisabruf:** Die im ursprünglichen Zielbild geführte Komponente Nachweisabruf stellt aus Sicht des KT Architektur keine eigenständige Funktionalität im Sinne des Zielbilds bereit, sondern unterstützt Data Consumers als optionale Komponente bei ihrer Aufgabe im Kontext des Nachweisabrufs.
- **Komponente Registerdatennavigation:** Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Funktion im Rahmen einer Weiterentwicklung des DVDV bereitgestellt wird.
- **Komponente Consent-Modul:** Aufgabe der Komponente war es, die Initiierung des Nachweisabrufs durch die Nutzer und Nutzerinnen zu dokumentieren und für alle Teilnehmenden der Once-Only-Datenkette, insbesondere die Data-Provider, überprüfbar zu machen. Da die Verantwortung für den Nachweisabruf in der Regel allein beim Data Consumer liegt, wird auf Seiten des Data-Providers kein Bedarf mehr für ein Consent-Modul gesehen. Es wird jedoch noch geprüft, ob es Anforderungen aus dem Bereich der IT-Sicherheit gibt, welche die Implementierung einer entsprechenden technischen Lösung gleichwohl erforderlich machen.

Komponenten im Zielbild

Data Consumers sind in der Regel Onlinedienste öffentlicher Stellen, die Antragstellenden die zur Beantragung einer Verwaltungsleistung notwendigen Formulare bereitstellen, diese um Nachweise aus Basisregistern ergänzen und die Formulare zusammen mit den Nachweisen an das zuständige Fachverfahren weiterleiten. Behörden, die Nachweise bzw. Daten

aus Basisregistern abrufen, welche zur Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind, sind ebenfalls Data Consumers.

Data-Provider sind registerführende Behörden oder Basisregister, die Nachweise über Antragstellende zur Bearbeitung einer Verwaltungsleistung in einem Fachverfahren ausstellen.

Data Consumer Gateway und **Data Provider Gateway** sind Vermittlungsstellen, die Nachrichten sicher und nachvollziehbar transportieren. Dazu gehört auch die abstrakte Berechtigungsprüfung.

Service Gateways (SGs) sind optionale Produkte, die die Anbindung von Data Consumers und Data-Providern an das NOOTS vereinfachen und beschleunigen können. Sie bündeln Authentifizierung und Autorisierung, Schemavalidierung, Protokollübersetzung oder Datentransformation. Data Consumers und Data-Provider können Anbindungen wahlweise über eigene Schnittstellen/Komponenten oder über SGs umsetzen.

Das **Datenschutzcockpit** (DSC, Art. 2 Registermodernisierungsgesetz (RegMoG)) soll es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, durchgeführte behördliche Datenübermittlungen unter Nutzung der Identifikationsnummer (IDNr) nach dem Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) nachzuvollziehen und die zur Person erfassten Registerdaten einsehen zu können.

Die **Verwaltungs-Public-Key-Infrastructure (V-PKI)** stellt eine zertifikatsbasierte Infrastruktur für elektronische Signatur und Verschlüsselung zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität in der digitalen Kommunikation zur Verfügung.

Das **IAM für Behörden** ermöglicht die technische Authentifizierung von Behörden durch die Prüfung von Zertifikaten sowie die Überprüfung der Gültigkeit durch einen bereitgestellten Onlinedienst der V-PKI.

Das **IDM für Personen** (Art. 1 RegMoG) stellt die IDNr eines Bürgers bzw. einer Bürgerin und weitere Basisdaten zur Person bereit.

Die **Preview**-Komponente ermöglicht Antragstellenden, die für die Erbringung einer Verwaltungsleistung übermittelten Nachweise einzusehen und zu entscheiden, ob der Prozess mit den Nachweisen fortgeführt oder abgebrochen werden soll.

Das **IDM für Unternehmen** stellt die Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IDNr) eines Unternehmens und weitere Basisdaten zum Unternehmen bereit.

Validierung des Zielbilds durch Piloten

Die Erprobung der technischen Architektur ist in 2021 bereits parallel zur Konzeption gestartet, um möglichst Erfahrungen für die weitere Umsetzung des Zielbilds zu sammeln. Durch diese Parallelität ergibt sich für die Piloten inhaltlich und planerisch die Herausforderung, dass zentrale Komponenten des Zielbilds noch nicht verfügbar sind, sondern sich erst in Ausgestaltung befinden. Die Erprobung wird zudem dadurch erschwert, dass der

Durchführungsrechtsakt nach Art. 14 Abs. 9 SDG-VO sowie die zugehörigen technischen Dokumente weit hinter dem Zeitplan liegen und seitens der EU-KOM noch nicht erlassen wurden. Dennoch liegen erste Ergebnisse aus den laufenden Pilotprojekten vor.

In einem ersten Piloten² wird die Einspielung der IDNr in das Nationale Waffenregister (NWR) technisch erprobt. Hierbei wurde eine herausfordernde rechtliche Anforderung identifiziert. Das Protokollierungserfordernis für Datenübermittlungen zwischen öffentlichen Stellen (Art. 9 IDNrG) könnte bei sehr enger rechtlicher Auslegung voraussetzen, dass bereits vor der Befüllung mit Echtdaten ein DSC (Art. 2 RegMoG) bereitgestellt wird, da auch dies eine Übermittlung zwischen öffentlichen Stellen darstellen würde. Diesbezüglich erfolgt aktuell eine enge Abstimmung der zeitlichen Planungen zwischen dem DSC und dem Pilotvorhaben, eine abschließende Klärung der rechtlichen Anforderungen sowie eine Evaluation möglicher Alternativoptionen (z.B. Beschränkung auf künstliche Daten). Als Ergebnis liegt ein erstes Konzept zum Abruf von IDNr und deren Einspielung in das NWR vor.

In zwei weiteren Pilotprojekten³ wurde der Einsatz von SGs als Komponenten zur Anbindung von Registern evaluiert. Im Ergebnis konnte die grundsätzliche Nutzbarkeit für die Register des Bundesverwaltungsamts (BVA) und technisch ähnlich umgesetzte Register durch die Piloten bestätigt werden. Die Frage der Weiterentwicklung der SGs obliegt einer weiterführenden Prüfung, bei der zunächst insbesondere der Bedarf seitens der Register abgeschätzt werden soll.

In einem weiteren Pilotprojekt⁴ wird derzeit ein Nachweisabruf aus dem Melderegister beispielhaft implementiert, um das Zusammenspiel europäischer Technologievorgaben mit bestehenden Lösungen bei deutschen Behörden zu erproben. Aufgrund der erwähnten Verzögerung des europäischen Durchführungsrechtsakts (Implementing Act) nach Art. 14 SDG-VO liegen hierzu noch keine abschließenden Erkenntnisse vor. Das Projekt arbeitet aktuell an der Abbildung des SDG-Verfahrens „Confirmation of current address“ auf die entsprechende Anfrage im nationalen IT-Standard XMeld, muss dazu aber vorläufig auf Entwurfsdokumente der EU zurückgreifen. Von besonderem Interesse sind konzeptionelle Unterschiede zwischen dem generischen Abrufstandard des EU-OOTS und dem für das deutsche Meldewesen spezifischen Fachstandard XMeld, sowie die Auswirkungen der unterschiedlichen Transportstandards (AS4 bei SDG, OSCI in Deutschland).

Entlang der für 2022 geplanten Konkretisierung der Architektur ist durch die Gesamtsteuerung der fortlaufende Ausbau dieser oder weiterer Pilotierungsprojekte beabsichtigt, bis hin zur vollständigen Abbildung von digitalen Verwaltungsleistungen nach dem Once-Only-Prinzip.

² Pilot 1 „Einspeicherung der ID-Nummer in das Nationale Waffenregister“ (Plan: 05.2021 – 04.2023, verantwortw.: BVA/DII 1).

³ Pilot 5 „Weiterentwicklung der Service Gateways im Sinne des Zielbilds“ (abgeschlossen, verantwortw.: BVA/DII 1), Pilot 3 „Nutzung der SGs zur Anbindung des Bundesportals an FaStA-Register“ (Plan: 03.2021 – 05.2022, verantwortw.: BVA/DII 1).

⁴ Pilot 7 „Erprobung Once-Only Architektur für Melderegister mit KRZN“ (Plan: 01.2021 – 03.2022, verantwortw.: KoSIT).

Vorgehensmodell zur Anbindung an das europäische Once-Only-Technical-System (EU-OOTS)

Beim Vorgehen zur Umsetzung der nationalen Anbindung an das EU-OOTS müssen vier Bereiche abgedeckt werden:

- Anbindung der nationalen **Komponenten** an die zentralen Komponenten des EU-OOTS
- Anbindung der nationalen **Transportinfrastruktur** an die Transportinfrastruktur des EU-OOTS
- Anbindung von nationalen **Onlineservices** an Evidence Provider des EU-OOTS
- Anbindung nationaler **Register** an Evidence Requester des EU-OOTS.

Das KT EU-Interoperabilität koordiniert und steuert die Anbindung der Komponenten und Transportinfrastruktur und unterstützt bei der fachlichen und technischen Anbindung der Onlineservices und Register. Fachliche Vorgabe für die Arbeiten des KT sind die von der EU-KOM veröffentlichten Entwürfe des Durchführungsrechtsakts und der Technical Design Documents. Das KT EU-Interoperabilität hat sich zudem in organisierten Arbeitsgruppen (Working Packages) und bilateralen Formaten mit technischen Experten und Expertinnen der EU-KOM und anderer Mitgliedstaaten ausgetauscht; die Erkenntnisse fließen ebenfalls in die Erstellung des Vorgehensmodells ein.

Die zentralen Komponenten des EU-OOTS umfassen das DSD, den Evidence Broker sowie das Semantic Repository. Wichtige Fragestellungen bleiben hier unter anderem die Nutzung der Wahlrechte im Hybridmodell (Nutzung der zentralen europäischen Dienste oder eigenständige nationale Bereitstellung), die Organisation von Pflegeprozessen und die Ausgestaltung notwendiger Schnittstellen.

Bezüglich der Transportinfrastruktur ist eine Anbindung an die AS4-Kommunikation und eine Transformation in das European Exchange Data Model über Kopfstellen angedacht. Dazu muss ein Konzept erstellt und im Rahmen eines Pilotprojekts verprobt werden.

Hinsichtlich der Anbindung von Onlineservices und Register müssen Verwaltungsverfahren ermittelt werden, die unter den Anwendungsbereich des Art. 14 Abs. 1 SDG-VO fallen. Zusätzlich werden die deutschen Nachweistypen erhoben, welche die Nachweisanforderungen der EU-KOM abdecken. Weiterhin werden die nationalen Register ermittelt, die eine Anbindung an das EU-OOTS benötigen.

Ausblick Technische Architektur 2022

Im Jahr 2022 sollen die folgenden Ziele möglichst frühzeitig erreicht werden:

- Weiterentwicklung bisheriger Arbeiten zu einem durchgängigen Architekturkonzept

- Bestätigung des Architekturkonzepts und des daraus erwachsenden Zielbilds durch den IT-PLR
- Erstellung von Entscheidungsvorschlägen für alle zentralen Once-Only-Datenkettenkomponenten
- Initiierung von Pilotvorhaben unter anderem zur Registerdatennavigation und zum Anschluss des NOOTS an das EU-OOTS
- Initiierung der Umsetzung und Weiterentwicklung von im Architekturkonzept beschriebenen Komponenten.

1.2 Weiterentwicklung von Registern

2021 lag der Fokus auf der Definition des grundsätzlichen Vorgehens zur Weiterentwicklung von Registern im Hinblick auf die Einspielung der IDNr und den Anschluss an die Once-Only-Datenkette sowie die Initiierung von Erprobungsaktivitäten für priorisierte Register. Konkret wurde seitens des BVA damit begonnen, ein Vorgehensmodell für den Rollout der IDNr und der übrigen Basisdaten in die nach dem IDNrG berechtigten registerführenden Stellen zu erstellen. Im Rahmen der in diesem Modell vorgesehenen Anbahnungsphase soll eine initial erstellte Checkliste erprobt werden, mit der eine erste Einschätzung zur Anschlussfähigkeit der Register an das beim BVA zu entwickelnde Identitätsdatenabruf(IDA)-Verfahren getroffen werden soll. Hieraus sollen Erkenntnisse gewonnen werden, um in 2022 einen ersten Rolloutplan, insbesondere für die vom IT-PLR priorisierten Register zu erstellen. Aktuell wird hier bereits die Einspielung der IDNr in das NWR durch das BVA in einem Pilotprojekt erprobt (siehe Kapitel 1.1.1).

2021 wurden zudem konkrete Gespräche mit weiteren registerführenden Stellen aufgenommen, um zusätzliche Pilotvorhaben aus dem Kreis der OZG-nutzungsträchtigen Top-18-Register des Zielbilds anzustoßen. Hierbei liegt der Fokus auf der Erprobung konkreter Once-Only-Anwendungsfälle entlang von priorisierten OZG-Verwaltungsleistungen, um Praxiserfahrungen in Bezug auf die Umsetzbarkeit und das Nutzenversprechen ableiten zu können. Die Spezifizierung dieser geplanten Pilotvorhaben erfolgt aktuell mit den jeweils beteiligten registerführenden Stellen.

Hierbei wird eine Kooperation mit den Umsetzungsprojekten zum Handelsregister und zu einem oder zwei der Top-18-Register des Zielbilds angestrebt. Gleichzeitig sollen erste notwendige Infrastrukturkomponenten im Rahmen der Registermodernisierung pilotiert werden.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Im Jahr 2021 konnten erste Arbeitsergebnisse im Bereich rechtlicher Grundlagen gelegt werden, die im Folgenden inhaltlich vertieft werden.

Ergebnisse zur Klärung rechtlicher Fragen zum OOTS gemäß Art. 14 SDG-VO inklusive noch möglicher offener Fragen

Das KT Recht/Datenschutz⁵ hat in Abstimmung mit dem KT EU-Interoperabilität die rechtlichen Fragen zum OOTS gemäß Art. 14 SDG-VO priorisiert und die wichtigsten davon beantwortet. Die Prüfergebnisse wurden mit den SDG-Koordinierenden der Länder und den jeweiligen rechtlichen Ansprechpersonen abgestimmt. Die Konsolidierung und Finalisierung der Ergebnisse sowie eine Aktualisierung im Hinblick auf die laufenden Abstimmungen zum Durchführungsrechtsakt gemäß Art. 14 Abs. 9 SDG-VO werden zeitnah erfolgen.

Das KT Recht/Datenschutz hat die Klärung von rechtlichen Fragen zum NOOTS an der Schnittstelle zum EU-OOTS gemeinsam mit dem KT EU-Interoperabilität sowie dem KT Architektur aufgenommen und hierfür einen Zusammenarbeitsmodus etabliert.

In Umsetzung der rechtlichen Prüfungsergebnisse hat das KT Recht/Datenschutz eine Änderung des Art. 27 des geplanten Durchführungsrechtsakts bei der EU-KOM angeregt. Die ursprüngliche Fassung des Durchführungsrechtsakts und die SDG-VO sahen keine spezifische Regelung zur Verteilung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit zwischen der datenübermittelnden Stelle (Evidence Provider) und der datenabrufenden Stelle (Evidence Requester) bei Nutzung des EU-OOTS vor. Angesichts der geplanten technischen Architektur wird eine solche Regelung auf Grundlage von Art. 4 Nr. 7 DSGVO für angemessen gehalten. Nach der durch die EU-KOM vorgelegten, geänderten Entwurfsfassung ist nun allein die datenabrufende Stelle für die Rechtmäßigkeit der Datenübermittlungen durch das EU-OOTS verantwortlich. Diese Regelung soll Rechtsunsicherheit vorbeugen und dadurch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Nutzung des OOTS stärken. Ergänzt wurde zudem eine Regelung zur Einführung von Stichprobenverfahren. Der Durchführungsrechtsakt befindet sich noch in der Abstimmung zwischen der EU-KOM und den Mitgliedstaaten, sodass noch nicht sicher ist, ob er insgesamt oder in Bezug auf Art. 27 in dieser Ausgestaltung beschlossen wird. Das KT Recht/Datenschutz begleitet den weiteren Abstimmungsprozess.

Ergebnisse aus rechtlicher Begleitung des Piloten im Melderecht

Das KT Recht/Datenschutz hat dabei unterstützt, Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit dem Piloten im Melderecht gestellt haben, zu beantworten. Zudem hat das KT Recht/Datenschutz bei der AG BMG am 24. September 2021 sowie bei der UAG Recht der Melderechtsreferenten am 30. November 2021 jeweils einen Impulsvortrag zu Art. 14 SDG-

⁵ Bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des BMI sowie der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg.

VO und dem geplanten EU-OOTS gehalten. Ziel war es, den Fachverantwortlichen eine Hilfestellung für die fachseitige Analyse von etwaigen Rechtsänderungsbedarfen im Melde-recht im Hinblick auf Art. 14 SDG-VO an die Hand zu geben. Die sich dort ergebenden Rückfragen wurden für die weitere Arbeit im KT Recht/Datenschutz aufgenommen.

Status und Ergebnisse der Initiierung Screening Rechtsänderungsbedarfe ressort- und länderübergreifend (EU-weit)

Das KT Recht/Datenschutz hat einen Leitfaden zur Auslegung von Art. 14 SDG-VO und zur Ermittlung sich daraus ergebender Rechtsänderungsbedarfe zur grenzüberschreitenden Umsetzung des Once-Only-Prinzips entwickelt, inklusive der Prüfung einer möglichen Once-Only-Generalklausel. Der Leitfaden dient der einheitlichen Auslegung des Art. 14 SDG-VO, insbesondere des Anwendungsbereichs nach Art. 14 Abs. 2 SDG-VO, sowie der Unterstützung der Fachverantwortlichen bei der Analyse etwaiger Rechtsänderungsbedarfe und deren Umsetzung. Der Leitfaden befindet sich derzeit in der internen Qualitätssicherung im KT Recht/Datenschutz und wird vor dem Hintergrund der geplanten Änderung des Art. 27 des Durchführungsrechtsakts und der Überlegungen zu einer Once-Only-Generalklausel erneut angepasst. Zur Evaluierung der Inhalte einer solchen Once-Only-Generalklausel hat das KT Recht/Datenschutz Interviews mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung, aus Österreich zwecks eines Rechtsvergleichs sowie mit Experten und Expertinnen aus den Teilprojekten der Registermodernisierung geführt.

1.4 Governance

Die Steuerungsstrukturen auf der Grundlage des vom IT-PLR in der 35. Sitzung beschlossenen Projekts „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ sind im Wesentlichen aufgebaut und haben ihre Arbeit aufgenommen. In der Transformationseinheit wurde zwischen den Federführenden ein kontinuierlicher Arbeitsmodus in den einzelnen Aufgabenfeldern sowie eine übergreifende Zusammenarbeit etabliert. Der Lenkungskreis hat sich am 13. Oktober 2021 konstituiert und tagt nunmehr mindestens vierteljährlich. Die Besetzung des Registerbeirats sowie des Wissenschafts- und Innovationsbeirats wurde initiiert, ein aktueller Stand wird dem Lenkungskreis in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht. Nach erfolgter Benennung der Mitglieder nehmen die Beiräte im nächsten Schritt ihre Arbeit auf.

Die KTs Architektur, EU-Interoperabilität und Recht/Datenschutz haben ihre inhaltliche Arbeit aufgenommen und sind in einen kontinuierlichen Arbeitsmodus übergegangen. Das KT Register wird Anfang 2022 aufgebaut und in Q1 2022 seine Arbeit aufnehmen (siehe Kapitel 2, Umsetzungsplanung 2022).

Aktuelle Teilprojekte im Hinblick auf die Umsetzung des Zielbilds der Registermodernisierung sowie assoziierte Vorhaben wurden identifiziert. Eine Abfrage in allen Bundesländern

nach entsprechenden Projekten hat ergeben, dass dort derzeit noch keine Vorhaben mit direktem Bezug zur Umsetzung des Zielbilds Registermodernisierung laufen oder in Planung sind. Der Lenkungskreis hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2021 die im Anhang (siehe Anhang, Abbildung 7) aufgeführten Teilprojekte in das Projekt Registermodernisierung integriert sowie assoziierte Vorhaben bestätigt. Das Projekteboard, das unter anderem dem Informationsaustausch der Teilprojekte und assoziierten Vorhaben untereinander dient, fand erstmalig am 27. und 28. September 2021 statt und tritt seitdem monatlich zusammen. Die KTs informieren hier über ihre Arbeitsergebnisse, während einzelne Teilprojekte jeweils den Stand ihres Projekts vorstellen.

Für die Teilprojekte wurde mit fachlicher Unterstützung des BVA ein Controlling eingeführt. In erster Linie erfolgt das Controlling im Hinblick auf die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben anhand projektspezifischer Meilensteine. Der erste Controllingbericht erfolgte im Februar 2022. In diesem Rahmen ist auch ein übergreifendes Programmcontrolling hinsichtlich der Ziele und Meilensteine zur Umsetzung des Zielbilds Registermodernisierung eingerichtet worden.

1.5 Querschnittsthemen

Identifizierung der von Art. 14 SDG-VO betroffenen Fachverantwortlichen mittels eines Evidence Survey

Der Evidence Survey ist eine zentrale Erhebung durch die EU-KOM, die durch innerstaatliche Vorarbeiten vorbereitet wird. Ziel des Evidence Survey ist die Identifikation von Nachweisen für den automatisierten grenzüberschreitenden Austausch zu SDG-relevanten Verfahren. Die Identifizierung der von Art. 14 SDG-VO betroffenen Fachverantwortlichen ist ohne Erkenntnisse aus diesem Evidence Survey nicht möglich. In diesen innerstaatlichen Vorarbeiten wurden 58 Leistungen (LeiKa-Leistungen) 24 Verfahren zugeordnet. Bei vier von 24 Verfahren gibt es aktuell Klärungsbedarf mit der EU-KOM, bei fünf von 24 Verfahren konnten nicht genügend LeiKa-Leistungen identifiziert werden.

Finanzierung

Grundsätzlich sind im Kontext der Registermodernisierung zwei Ressourcenbedarfe und deren Finanzierung zu unterscheiden: Zum einen sind die Aufwände auf Seiten Bund und federführender Länder zum Aufbau und Betrieb des Projekts „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ zu finanzieren, welche eine erfolgreiche Steuerung zur Erreichung des Zielbilds gewährleisten sollen. Zum anderen entstehen auf Bundes- und Landesebene (inklusive Kommunen) erhebliche Aufwände für die Umsetzung des Zielbilds, welche ebenfalls einer entsprechenden Finanzierung bedürfen. Bezugnehmend auf die vorangegangenen Beschlüsse des IT-PLR in der 36. Sitzung sowie die Beschlussvorlagen für

die 37. Sitzung werden beide Finanzierungsaspekte in einem dedizierten Kapitel dieser Anlage behandelt (siehe Kapitel 4, Budget zur Programmsteuerung, sowie Kapitel 5, Finanzierungsbedarf des Gesamtvorhabens Registermodernisierung).

Kommunikation, Change- und Stakeholdermanagement

Zur Koordination der projektinternen Kommunikation und der gezielten Ansprache von externen Stakeholdern der Registermodernisierung wurde 2021 eine übergreifende Kommunikationsstrategie für die Gesamtsteuerung Registermodernisierung entwickelt. Für ein übergreifendes Stakeholdermanagement wurden relevante Akteure aus Behörden, Ministerien, Verbänden und von IT-Dienstleistern systematisch identifiziert und angesprochen. Zur Information der Fachöffentlichkeit fand im Dezember 2021 mit dem Forum Registermodernisierung eine niedrigschwellige Informations- und Diskussionsveranstaltung mit über 300 Teilnehmenden statt. Zudem wurde unter www.onlinezugangsgesetz.de/registermodernisierung ein zentraler Internetauftritt geschaffen.

Registerlandkarte

Die Registerlandkarte ist eine Übersicht über bestehende Register, die den Planungs- und Priorisierungsprozess der Registermodernisierung unterstützen soll. Kurzfristig soll im ersten Quartal 2022 eine Übersicht mit Informationen zu den 51 Registern der Anlage nach IDNrG und ergänzend zu den Top-18-Registern bereitgestellt werden (Registerübersicht). Der Fokus liegt auf den technischen Informationen zur Anbindungsfähigkeit der Register und dem Umsetzungsstand der angebotenen OZG-Leistungen.

Gleichzeitig schreiten die Arbeiten an einer dauerhaften und öffentlich zugänglichen Registerlandkarte voran. Das Grobkonzept der Registerlandkarte sieht eine hohe Anknüpfungsfähigkeit an vorhandene Datenbanken vor. Die Registerlandkarte soll vorhandene Informationen, die bei einer Vielzahl von Akteuren vorliegen, bündeln. Dies beinhaltet insbesondere eine enge Kooperation mit der Verwaltungsdateninformations-Plattform des Statistischen Bundesamtes. Befragungen von registerführenden Stellen werden so auf ein notwendiges Minimum reduziert.

Die Registerlandkarte wird nach aktuellem Planungsstand 2023 frei und öffentlich zugänglich sein. Die Daten werden maschinenlesbar aufbereitet sein und können über Schnittstellen von Fremdanwendungen eingebunden werden.

Schnittstellen zwischen Registermodernisierung/Art. 14 SDG-VO und OZG-Umsetzung

Im Fokus 2021 stand die Initiierung eines Austauschs zu Schnittstellen zwischen der Registermodernisierung, der nationalen Umsetzung des Art. 14 SDG-VO und der OZG-Umsetzung, um grundlegende Schnittmengen sowie Chancen für Synergien zu identifizieren. Unter Einbezug relevanter Beteiligter wurde der Austausch aufgenommen und gemäß Beschluss auf der 36. Sitzung des IT-PLR ein erstes Vorgehensmodell für eine verzahnte

Reifegrad-4-Umsetzung im Sinne des Once-Only-Prinzips entworfen. Der aktuelle Ergebnisstand sowie nächste Schritte werden in Kapitel 3 detailliert (Schnittstelle Registermodernisierung/Art. 14 SDG-VO und OZG).

2. Umsetzungsplanung bis 2025

Das im 34. IT-PLR beschlossene Zielbild der Registermodernisierung markiert die Eckpunkte für die Umsetzungsplanung bis 2025. Auf Basis der 2021 gewonnenen ersten Erkenntnisse zur Ausgestaltung des Zielbilds ist diese Umsetzungsplanung weiter zu konkretisieren und mit konkreten Meilensteinen sowie einer Zeitleiste zu hinterlegen (siehe Beschluss der 36. Sitzung des IT-PLR).

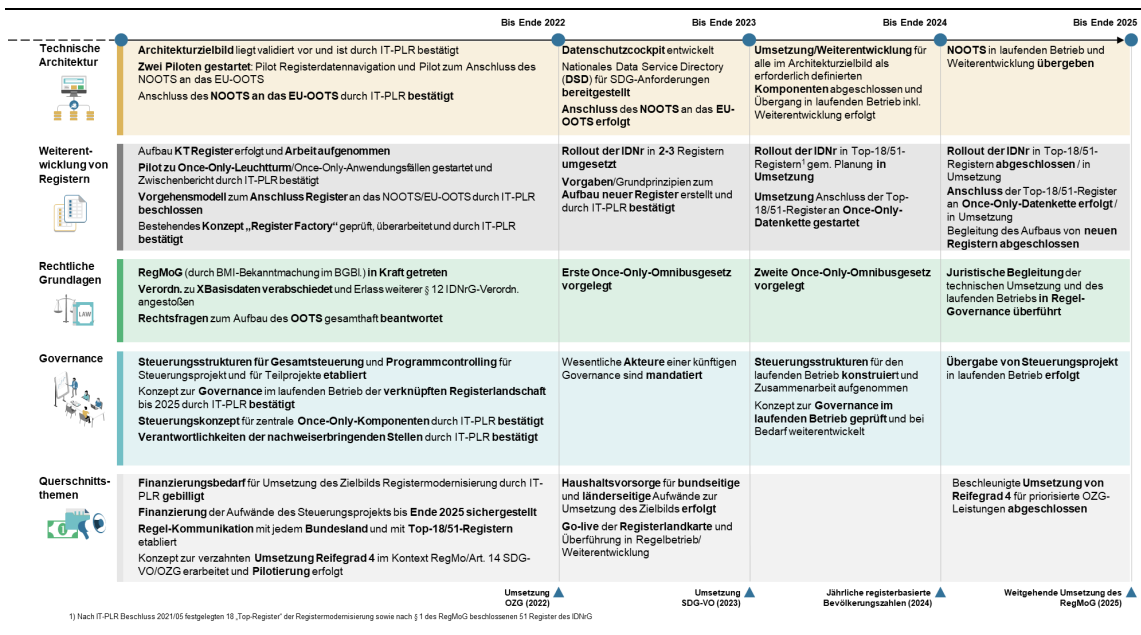


Abbildung 3: Wesentliche Meilensteine der Umsetzungsplanung bis 2025 (Auszug) mit Blick auf das Zielbild Registermodernisierung (siehe Anhang)

Die übergreifende zeitliche Umsetzungsplanung wurde von den Federführenden entlang der fünf Säulen des Zielbilds anhand konkreter Programmmeilensteine bis 2025 definiert. Die in Abbildung 2 (detailliert im Anhang) dargestellten Programmmeilensteine stellen dabei lediglich einen Auszug mit Blick auf die wesentlichen Themen dar:

- Technische Architektur:** Bis Ende 2022 sollen das validierte Architekturzielbild bestätigt vorliegen sowie weitere Piloten zur Erprobung und zum Anschluss an das EU-OOTS gestartet sein. Zudem gilt es, zentrale Entscheidungen zur Umsetzung der Preview-Verpflichtung nach der SDG-VO zu treffen, sowie zur Entwicklung eines nationalen Once-Only-Standards und zum Anschluss des NOOTS an das EU-OOTS. Bis Ende 2023 soll das DSC entwickelt und das NOOTS an das EU-OOTS angeschlossen sein. Ein nationales DSD wird für SDG-Anforderungen bereitgestellt. 2024 soll die Umsetzung/Weiterentwicklung aller im Architekturzielbild als erforderlich definierten Komponenten abgeschlossen und 2025 der Übergang in den laufenden Betrieb inklusive Weiterentwicklung erfolgt sein.
- Weiterentwicklung von Registern:** 2022 sollen ein Rolloutplan inklusive Priorisierungslogik, Vorgehensmodell und Anforderungen an Register zur Einführung der

IDNr in Top-18/51-Register⁶ entwickelt, ein Vorgehensmodell zum Anschluss der Register an das EU-OOTS/NOOTS beschlossen sowie ein Pilotvorhaben zu Once-Only-Anwendungsfällen gestartet werden. Gleichzeitig erfolgt der Aufbau des KT Register und das bestehende Konzept der „Register Factory“ wird auf seine künftige Rolle hin überarbeitet. 2023 wird der Rollout der IDNr in zwei bis drei priorisierte Register umgesetzt sein, bis Ende 2025 dann in den definierten Top-18/51-Registern. Der Anschluss der Top-18-/51-Register an die Once-Only-Datenkette soll 2023 starten und ebenfalls bis 2025 vollzogen sein. Parallel dazu soll die Begleitung des Aufbaus von im Zielbild definierten neuen Registern bis 2025 abgeschlossen werden.

- **Rechtliche Grundlagen:** 2022 sollen die Prüfung priorisierter Rechtsfragen zum EU-OOTS gem. Art. 14 SDG-VO, die Evaluation sowie die Entscheidung für die Konzeption einer Once-Only-Generalklausel und ggf. bereits die Vorlage dieser auf Bundesebene erfolgen. Die Verordnung zu XBasisdaten soll verabschiedet und der Erlass weiterer § 12 IDNrG-Verordnungen angestoßen sein. Zudem ist die Qualitätssicherung und Abstimmung des Leitfadens zur Auslegung des Art. 14 SDG-VO und zur Ermittlung sich daraus ergebender Rechtsänderungsbedarfe zur grenzüberschreitenden Umsetzung des Once-Only-Prinzips geplant. Eine Prüfung der Möglichkeit einer Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Anschlussbedingungen sowie der Realisierbarkeit des Konzepts von Kopfstellen für angeschlossene Register und deren Verhältnis zueinander ist ebenfalls für 2022 vorgesehen. Noch im selben Jahr ist – soweit die technischen Voraussetzungen vorliegen – das Inkrafttreten weiterer Artikel des RegMoG geplant. Bis Ende 2023 soll ein erstes Once-Only-Omnibusgesetz auf Bundesebene, inklusive ergänzender Vorschriften zum RegMoG, zur Umsetzung des Art. 14 SDG-VO, sofern erforderlich, und zur Novellierung des § 5 EGovG Bund vorgelegt werden. Weiterhin sollen die Länder insbesondere auf Grundlage des Leitfadens bei der Ermittlung möglicher Rechtsänderungsbedarfe zur Umsetzung des Art. 14 SDG-VO unterstützt sowie die Notwendigkeit einer Verordnungsermächtigung zur Festlegung einer Anschlussverpflichtung im nationalen OOTS geprüft werden. Die Vorlage eines zweiten Once-Only-Omnibusgesetzes ist bis Ende 2024 geplant. Die juristische Begleitung der technischen Zielbildumsetzung und des laufenden Betriebs soll bis 2025 in Regelstrukturen überführt werden.
- **Governance:** 2022 sind die Steuerungsstrukturen inklusive Controlling gemäß Zielbild für die Gesamtsteuerung Registermodernisierung etabliert sowie ein Konzept zur Governance im laufenden Betrieb der verknüpften Registerlandschaft entwickelt und bestätigt. Darüber hinaus gilt es, ein Steuerungskonzept für zentrale Once-

⁶ Nach IT-PLR Beschluss 2021/05 festgelegten 18 „Top-Register“ der Registermodernisierung sowie nach § 1 des RegMoG beschlossenen 51 Register des IDNrG.

Only-Komponenten zu erarbeiten und die Verantwortlichkeiten der nachweisbringenden Stellen festzulegen. Die anschließenden zentralen Meilensteine sind bis 2023 die Mandatierung maßgeblicher Akteure einer künftigen Governance und bis Ende 2024 die Konstituierung der Steuerungsstrukturen für den laufenden Betrieb und Aufnahme der Zusammenarbeit. Die Überführung des Steuerungsprojekts in den laufenden Betrieb soll bis Ende 2025 erfolgen.

- **Übergreifende Themenbereiche:** Bis Ende 2022 sind der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung des Zielbilds zu schätzen sowie die Finanzierung der Aufwände des Steuerungsprojekts sicherzustellen. Auf dieser Basis kann die Haushaltsvorsorge für bund- und länderseitige Aufwände zur Umsetzung des Zielbilds unterstützt werden. Des Weiteren wird 2022 eine Regelkommunikation mit den Top-18/51-Registern, den Bundesländern etabliert. Gleichzeitig gilt es, ein Konzept zur verzahnten Umsetzung von Reifegrad-4-Leistungen zu erarbeiten und zu pilotieren – diese wird bis Ende 2025 für priorisierte OZG-Leistungen abgeschlossen sein. 2023 erfolgt außerdem der Go-live der Registerlandkarte und die Überführung in den Regelbetrieb.

3. Schnittstelle Registermodernisierung/Art. 14 SDG-VO und OZG

3.1 Ausgangslage

Die Registermodernisierung bildet die Basis für eine weiterführende nutzerfreundliche Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Insofern weist sie enge Schnittstellen zur OZG-Umsetzung auf und ist darüber hinaus im Kontext der Anforderungen auf europäischer Ebene gemäß Art. 14 SDG-VO zu betrachten. Ein wesentliches Ziel der Registermodernisierung ist die Realisierung des Once-Only-Prinzips. Das RegMoG schafft eine rechtliche Basis für das Once-Only-Prinzip und somit für eine perspektivische OZG-Reifegrad-4-Umsetzung von Verwaltungsleistungen durch die Einführung eines bereichsübergreifenden Identifiers, der den Austausch von Registerdaten zwischen Behörden ermöglicht. Durch die SDG-VO besteht zudem die Anforderung, bestimmte Leistungen und Nachweise grenzüberschreitend digital anzubieten.

Gemäß Beschluss der 36. Sitzung des IT-PLR wird im Folgenden ein erster Grobentwurf eines Vorgehensmodells zur verzahnten Umsetzung des OZG-Reifegrads 4 in priorisierten Registern dargelegt.

3.2 Vorgehensmodell zur verzahnten Umsetzung des OZG-Reifegrads 4 für priorisierte Register

Eine Verzahnung der eingangs beschriebenen Schnittstellen eröffnet die Möglichkeit zu einer beschleunigten Umsetzung des OZG-Reifegrads 4 unter Nutzung relevanter Register im Sinne des Once-Only-Prinzips. In einem ersten Entwurf wurde hierfür ein Vorgehensmodell entwickelt, das grundlegende, auch parallel anzugehende Schritte zur Identifikation der Datenbasis, zur Prüfung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen und zur praktischen Erprobung enthält (siehe Abbildung 4).

Vorgehensmodell zur verzahnten Umsetzung von OZG-Leistungen im Reifegrad 4 unter Nutzung relevanter Register im Sinne des Once Only

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---|---|--|---|---|---|---|--|--|----------------------------------|
| Identifikation, welche Daten/Nachweise für welche OZG-Leistung benötigt werden, um Reifegrad 4 zu erreichen | Identifikation, wo diese Daten/Nachweise (leistungsgerecht) heute gehalten werden | Prüfung, wie diese Daten/Nachweise heute im Rahmen der Leistung abgefragt/erfasst werden | Prüfung und Definition des „führenden“ Registers je Datum/Nachweis im Sinne eines „single-point-of-truth“ | Prüfung der rechtlichen Grundlagen für eine Übermittlung aus den unter 2 identifizierten Registern/Datenbeständen | Prüfung der technischen Voraussetzungen, um einen automatisierten Abruf im Einklang mit dem RegMo-Zielbild zu ermöglichen | Skizzieren eines Vorgehens zum Datenabruf | Identifikation von beispielhaften Anwendungsfällen zur Pilotierung | Erprobung des Abrufs und der Durchführung der Leistung | Entwicklung eines Gesamtkonzepts |

Abbildung 4: Vorgehensmodell zur verzahnten Reifegrad-4-Umsetzung unter Nutzung relevanter Register im Sinne des Once-Only-Prinzips (siehe Anhang)

- **Identifikation der Datenbasis (Schritte 1 und 2):** In den ersten beiden Schritten ist zu ermitteln, welche Daten und Nachweise für welche OZG-Leistung benötigt werden, um den Reifegrad 4 umsetzen zu können, und in welchen Registern diese Daten und Nachweise heute ggf. bereits gehalten werden. Dies bildet die Datenbasis für die weitere Umsetzung.
- **Prüfung der Datenbasis (Schritte 3 bis 6):** In den nächsten Schritten ist die Verfügbarkeit dieser Daten/Nachweise mit Blick auf den Digitalisierungsgrad und das Qualitätsniveau zu prüfen (Schritt 3) sowie das „führende“ Register im Sinne eines „Single Point of Truth“ (Schritt 4) zu bestimmen. Schritt 5 umfasst die Prüfung aus rechtlicher Sicht, inwiefern die identifizierten Daten/Nachweise (automatisiert) übermittelt werden können. Im Ergebnis sind ggf. erforderliche rechtliche Anpassungsbedarfe zu ermitteln und zu initiieren. Schritt 6 umfasst schließlich die technische Prüfung, inwiefern ein Abruf der Daten/Nachweise automatisiert erfolgen kann bzw. welche Voraussetzungen hier aus technischer Sicht zu schaffen sind.
- **Erprobung und Skalierung des Vorgehens (Schritte 7 bis 10):** Die weiteren Schritte umfassen die Skizzierung eines grundsätzlichen Vorgehens zum Datenabruf für betrachtete Leistungen (Schritt 7) sowie die Erprobung anhand konkreter Anwendungsfälle (Schritt 8 und 9). Basierend auf der Pilotierung können im letzten Schritt Erfahrungswerte abgeleitet und ein Gesamtkonzept zur Skalierung einer verzahnten Reifegrad-4-Umsetzung auf weitere Leistungen entwickelt werden (Schritt 10).

Zur Schaffung der Datenbasis (Schritt 1 und 2) fand im Rahmen der Gesamtsteuerung ein Initialaustausch zur Sichtung und Einordnung der vorhandenen Datenquellen statt. Neben der OZG-Informationsplattform und dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) ergeben sich hier auch Anknüpfungspunkte zur QSL-Datenbank aus dem OZG-Themenfeld Querschnittsleistungen, dem aktuell laufenden Evidence Survey der EU-KOM sowie der Registerlandkarte als Teilprojekt der Registermodernisierung. Hierzu bedarf es weiterfüh-

render Aktivitäten zur Definition der konkreten Anforderungen für die benötigte Datenbasis und dem darauf basierenden Abgleich mit vorhandenen Datenquellen. Auf dieser Basis soll seitens der beteiligten Federführenden eine Empfehlung für die künftige Datenbasis im Rahmen des skizzierten Vorgehensmodells erarbeitet sowie etwaige Weiterentwicklungsbedarfe für vorhandene Datenquellen zur Umsetzung der Datenbasis abgeleitet werden. Parallel sollen auf Basis bereits vorhandener Analysen zu OZG-leistungsbezogenen Once-Only-Potenzialen von Registern erste Pilotierungen initiiert werden.

3.3 Geplante Pilotprojekte in 2022 zur verzahnten Umsetzung des OZG-Reifegrads 4 für priorisierte Register

In 2022 ist ferner geplant, durch verschiedene Pilotprojekte die beiden strategischen Ziele der OZG-/EfA-Umsetzung und der Registermodernisierung zu harmonisieren. Im Rahmen einer generischen Nutzerreise in einem Länderportal sollen medienbruchfreie Nachweisabrufe zur Erfüllung des Once-Only-Prinzips und damit zur Erreichung des OZG-Reifegrads 4 an ausgewählten Registern pilotiert werden. Die Verwaltungsschnittstelle für einen medienbruchfreien Nachweisabruf soll mittels einer technologieneutralen, fachbereichsübergreifenden Formatstandardisierung (generischer Nachweisdatenabrufstandard) gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) im Rahmen der Leistungsverwaltung beim Gewerbezentralregister entwickelt werden. Hierbei soll ebenfalls bereits eine Infrastrukturbasiskomponente im Rahmen der Registermodernisierung zur Umsetzung des 4-Corner-Modells im Sinne eines NOOTS pilotiert werden.

Ergänzend dazu soll in ausgewählten EfA-Umsetzungsprojekten Themenfeld übergreifend zu OZG-/SDG-Verwaltungsleistungen ein medienbruchfreier Nachweisabruf bei zentralen ausgewählten nachweisführenden Stellen pilotiert werden. Die Entwicklung soll in Ergänzung der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen im EfA-Umsetzungsprojekt erfolgen. Auch hier soll der Nachweisabruf als Fachmodul eines generischen Nachweisabrufstandards gemeinsam mit der KoSIT entwickelt werden.

Im Hinblick auf diese Once-Only-Pilotierungen wird eine Kooperation mit den Umsetzungsprojekten zum Handelsregister und zu einem oder zwei der Top-18-Register des Zielbilds angestrebt.

Die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten soll dazu dienen, das zu entwickelnde Vorgehensmodell anhand von Praxisbeispielen zu schärfen.

4. Budget zur Programmsteuerung

Für das Bund-Länder-Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ hat der IT-PLR mit Beschluss Nr. 2021/25 die Einrichtung eines Budgets zur Programmsteuerung vorgesehen. In der 36. Sitzung wurde beschlossen, dass die Finanzierungsbedarfe für den Aufbau und Betrieb der Gesamtsteuerung Registermodernisierung in den Jahren 2021 und 2022 aus Mitteln des Digitalisierungsbudgets der FITKO zu finanzieren sind (Beschluss Nr. 2021/35). Ein entsprechender Antrag wurde Mitte Oktober 2021 bei der FITKO gestellt und unter projektmanagementrelevanten Aspekten bewertet. Nach Antragsprüfung bestätigte die FITKO Anfang Dezember 2021, dass die Kriterien für festgelegte Projekte des IT-PLR durch die Antragstellenden erfüllt wurden. Die FITKO hat daraufhin gegenüber den Projektverantwortlichen eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe von rund 7 Mio. EUR erteilt, wodurch die Aufwände der Federführenden im Projekt für die Gesamtsteuerung für die Jahre 2021 und 2022 gesichert sind.

Die Finanzierung der steuerungsrelevanten Aufgaben ab 2023 bis zur geplanten Zielbild-erreicherung 2025 ist noch nicht geklärt. Da das bestehende Digitalisierungsbudget Ende 2022 ausläuft, steht für die Zeit danach bislang kein Bund-Länder-Budget für Digitalisierungsvorhaben zur Verfügung. Als Bund-Länder-Projekt des IT-PLR werden die Federführenden daher gemeinsam mit der FITKO im nächsten Schritt einen geeigneten Vorschlag zur Finanzierung für ein Budget zur Programmsteuerung ab dem Jahr 2023 ausarbeiten.

5. Finanzierungsbedarf des Gesamtvorhabens Registermodernisierung

Die verfassungsfeste Registermodernisierung und ein damit verbundenes vertrauenswürdigen, allgemein anwendbares Identitätsmanagement haben nach dem unterzeichneten Koalitionsvertrag auch für die neue Bundesregierung Priorität (Rn. 408f.)⁷. Ehe es jedoch soweit ist, dass die modernisierte Registerlandschaft in Deutschland bei Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltung zu enormen Entlastungspotenzialen führen wird, bedarf es einer konsequenten Umsetzung des vom IT-PLR beschlossenen Zielbilds (Beschluss Nr. 2021/05). Dabei fallen bei Bund und Ländern (inklusive Kommunen) erhebliche Aufwände an. Um eine erste grobe Schätzung der Aufwände des Gesamtvorhabens Registermodernisierung im Sinne des Zielbilds vornehmen zu können, wurde hierzu im Februar 2021 im Rahmen des Koordinierungsprojekts Registermodernisierung ein Aufwandsschätzmodell (ASM) entwickelt, das eine erste Indikation des Gesamtaufwands bezifferte.

5.1 Validierung des ASM

Mit Beschluss Nr. 2021/35 hat der IT-PLR die Federführenden gebeten, den im Frühjahr entwickelten Entwurf eines ASM für die Umsetzung des Gesamtprojekts Registermodernisierung mit Bund und Ländern unter Einbeziehung kommunaler Expertise weiter zu validieren und auf dieser Basis den geschätzten Finanzierungsbedarf für die Umsetzung des Zielbilds bei Bund und Ländern (inklusive Kommunen) vorzulegen. Das validierte ASM sollte so als haushaltsbegründende Unterlage für Bund und Ländern dienen können, ohne die Haushaltsverhandlungen des Bundes zu präjudizieren.

In diesem Rahmen fanden von August bis Dezember 2021 eine Vielzahl an Validierungsgesprächen mit unterschiedlichen Stakeholdern der 43 identifizierten Aufwandstreiber des ASM statt, für welche Aufwände auf Seiten des Bundes geschätzt wurden. Für die Validierung der groben Schätzung des bundseitigen Finanzierungsbedarfs wurden die folgenden fünf zentralen Fragen adressiert: (1) Welche Aufwände fallen im Rahmen der Registermodernisierung an? (2) Wie hoch sind die Aufwände? (3) Bei wem fallen die Aufwände an? (4) Wann fallen die Aufwände an? (5) Welche Aufwände sind bereits finanziert? Nach Beantwortung dieser zentralen Fragen basierend auf dem aktuellen Arbeits- und Wissensstand konnte so im Dezember 2021 eine erste initial validierte Aufwandsschätzung für den Bund vorgenommen werden.

Die Validierung der länderseitigen (inklusive der kommunalen) Aufwände dauert derzeit noch an. Nach ihrem Abschluss sollen die Länder vor der Frühjahrssitzung des IT-PLR ein

⁷ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1989762/4fe5f73596ec3ca1f41ff5a190ef1337/2021-12-08-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>

Informationspaket mit den relevanten Informationen zu den länderspezifischen Aufwänden der Registermodernisierung, unter anderem eine aktualisierte Liste der relevanten Aufwandstreiber erhalten. Weiterhin soll ihnen eine Vorgehensweise für die Ermittlung von Schätzwerten vorgelegt werden, auf deren Grundlage sie Haushaltsvorsorge betreiben können. Im Laufe des Jahres 2022 wird eine präzisere Aufwandschätzung bei Bund, Ländern und Kommunen mit zunehmender Spezifizierung der technischen Anforderungen möglich sein.

5.2 Erste Ergebnisse der initial validierten Aufwandsschätzung

Die Validierung des ASM hinsichtlich der bundseitigen Aufwände hat ergeben, dass die einmaligen Aufwände zur Realisierung des Zielbilds Registermodernisierung weiterhin auf 0,5 Mrd. EUR bis 0,6 Mrd. EUR für den Bund geschätzt werden. Dabei ist anzumerken, dass es sich dabei keineswegs um eine Fortschreibung der ursprünglichen Annahmen und Schätzungen aus dem Koordinierungsprojekt Registermodernisierung handelt, sondern die durch die Validierung vorgenommenen alternativen Annahmen im ASM in Summe die gleiche Spanne an einmaligen Aufwänden ergeben. Bei den Ländern und Kommunen wird aufgrund der hohen Dezentralität der deutschen Registerlandschaft der Großteil der einmaligen Umsetzungsaufwände anfallen. Auch die jährlichen Aufwände nach vollständiger Inbetriebnahme aller Aufwandstreiber sind in ihrer Größenordnung gleichgeblieben und werden weiterhin auf 0,1 Mrd. EUR bis 0,2 Mrd. EUR für den Bund geschätzt.

Im Rahmen der Validierung kam es insbesondere zu einer Reihe an Verschiebungen bei den geschätzten Daten der Inbetriebnahme einzelner Aufwandstreiber, die im Frühjahr 2021 noch nicht abschätzbar waren. Diese Verschiebungen haben jedoch ausdrücklich keine Auswirkung auf die geplante Zielbilderreichung bis Ende 2025. Nichtsdestotrotz resultieren die neuen Erkenntnisse zu den zeitlichen Abhängigkeiten von Aufwandstreibern in einer Verschiebung der Gesamtaufwände über den Betrachtungszeitraum 2021 bis 2025 hinaus in spätere Jahre hinein. Dies begründet sich dadurch, dass ein signifikanter Teil an Aufwandstreibern erst nach 2025 jährliche Aufwände generieren wird, da diese – wie oben dargelegt – nach erfolgter Validierung erst zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Im Ergebnis wird daher Stand heute davon ausgegangen, dass sich die Gesamtaufwände mit Blick auf den Betrachtungszeitraum bis 2025 bei rund 2 Mrd. EUR für Bund und Länder bewegen. Im Ergebnis ist somit darauf hinzuweisen, dass sich mit Blick auf die Differenz zu den ursprünglich – vor Validierung – angenommenen rund 2,9 Mrd. EUR Gesamtaufwänden (siehe Anlage zum 36. IT-PLR) ein Teil der jährlich anfallenden laufenden Aufwände in die Zeit nach dem Betrachtungszeitraum (ab 2026) verschieben.

Grundsätzlich können die Annahmen des ASM nicht als finale Schätzung oder Berechnung der Aufwände verstanden werden. Es handelt sich hierbei lediglich um eine grobe Schätzung basierend auf dem aktuellen Arbeits- und Wissensstand im Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“, die mit jeder neuen Erkenntnis weiter verfeinert werden muss.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|--|
| ASM | Aufwandsschätzmodell |
| BMI | Bundesministerium des Innern und für Heimat |
| BVA | Bundesverwaltungsamt |
| DSC | Datenschutzcockpit |
| DSD | Data Service Directory |
| DSGVO | Datenschutz-Grundverordnung |
| DVDV | Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis |
| EfA | „Einer für Alle“ |
| eIDAS | electronic IDentification, Authentication and trust Services |
| ELFE | „Einfach Leistungen für Eltern“ |
| EStA | Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten |
| EU-KOM | Europäische Kommission |
| FIM | Föderales Informationsmanagement |
| FITKO | Föderale IT-Kooperation |
| GWR | Gebäude- und Wohnungsregister |
| IAM | Identity Access Management |
| IDA | Identitätsdatenabruf |
| IDM | Identity Management |
| IDNr | Identifikationsnummer |
| IDNrG | Identifikationsnummerngesetz |
| IT-PLR | IT-Planungsrat |
| KoSIT | Koordinierungsstelle für IT-Standards |
| KRZN | Kommunale Rechenzentrum Niederrhein |
| KT | Kompetenzteam |
| LeiKa | Leistungskatalog |
| NKR | Nationaler Normenkontrollrat |
| NWR | Nationales Waffenregister |
| OOTs | Once-Only-Technical-System |
| OSCI | Online Services Computer Interface |

| | |
|--------|--|
| OZG | Onlinezugangsgesetz |
| PMO | Project Management Office |
| RegMoG | Registermodernisierungsgesetz |
| SDG | Single Digital Gateway |
| SDG-VO | SDG-Verordnung |
| SG | Service Gateway |
| UBRegG | Unternehmensbasisdatenregistergesetz |
| VIP | Verwaltungsdaten-Informationsplattform |
| V-PKI | Verwaltungs-Public-Key-Infrastructure |
| W-IDNr | Wirtschaftsidentifikationsnummer |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Übergreifende Ergebnisse 2021 entlang der Säulen des Zielbilds der Registermodernisierung (siehe Anhang)..... | 5 |
| Abbildung 2: Aktualisierte Once-Only-Datenkette nach aktuellem Diskussionsstand im KT Architektur, Ende 2021 (siehe Anhang)..... | 6 |
| Abbildung 3: Wesentliche Meilensteine der Umsetzungsplanung bis 2025 (Auszug) mit Blick auf das Zielbild Registermodernisierung (siehe Anhang)..... | 17 |
| Abbildung 4: Vorgehensmodell zur verzahnten Reifegrad-4-Umsetzung unter Nutzung relevanter Register im Sinne des Once-Only-Prinzips (siehe Anhang)..... | 21 |
| Abbildung 5: Übergreifende Ergebnisse 2021 entlang der Säulen des Zielbilds der Registermodernisierung..... | 29 |
| Abbildung 6: Aktualisierte Once-Only-Datenkette nach aktuellem Diskussionsstand im KT Architektur, Ende 2021..... | 30 |
| Abbildung 7: Teilprojekte und assoziierte Vorhaben der Registermodernisierung..... | 31 |
| Abbildung 8: Wesentliche Meilensteine der Umsetzungsplanung bis 2025 (Auszug) mit Blick auf das Zielbild Registermodernisierung..... | 32 |
| Abbildung 9: Technische Architektur – Detaillierte Programmplan bis 2025..... | 33 |
| Abbildung 10: Weiterentwicklung von Registern – Detaillierte Programmplan bis 2025 | 34 |
| Abbildung 11: Rechtliche Grundlagen – Detaillierte Programmplan bis 2025 | 35 |
| Abbildung 12: Governance – Detaillierte Programmplan bis 2025 | 36 |
| Abbildung 13: Querschnittsthemen – Detaillierte Programmplan bis 2025 | 37 |
| Abbildung 14: Vorgehensmodell zur verzahnten Reifegrad-4-Umsetzung unter Nutzung relevanter Register im Sinne des Once-Only-Prinzips..... | 38 |

Anhang

Anhang 1: Übergreifende Ergebnisse 2021 entlang der Säulen des Zielbilds der Registermodernisierung

| Technische Architektur | Weiterentwicklung von Registern | Rechtliche Grundlagen | Governance | Übergreifend |
|--|---|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ☆ Erste Grundsatzentscheidungen zum Architekturzielbild geschärft ☆ Fachliche Begleitung und Weitergabe Implikationen aus EU-Vorgaben für nationale Ausgestaltung initiiert | <ul style="list-style-type: none"> ☆ Vorgehensmodell zur Rolloutplanung für Einspielung IDNr. in priorisierte Register begonnen ☆ Pilotvorhaben gestartet und erste Ergebnisse erzielt ☆ Austausch mit Registern zu Weiterentwicklungs- und Once-Only-Potenzialen begonnen | <ul style="list-style-type: none"> ☆ Abstimmung von SDG-Prio-Rechtsfragen mit SDG-Koordinatoren der Länder gestartet ☆ Leitfaden zum Screening Rechtsänderungsbedarfe entwickelt ☆ Rechtl. Begleitung von Fragstellungen in KTs und Piloten aufgenommen | <ul style="list-style-type: none"> ☆ Transformations-einheit, Lenkungs-kreis und Projekte-board etabliert ☆ Kernarbeit durch Kompetenzteams aufgenommen ☆ ~ 20 Teilprojekte und assoziierte Vorhaben identifiziert sowie Controlling eingeführt | <ul style="list-style-type: none"> ☆ Finanzierung Steuerungsprojekt durch Digitalisierungsbudget sichergestellt ☆ Forum RegMo und Dialogforum registerführende Stellen durchgeführt |

Abbildung 5: Übergreifende Ergebnisse 2021 entlang der Säulen des Zielbilds der Registermodernisierung

Anhang 2: Aktualisierte Once-Only-Datenkette nach aktuellem Diskussionsstand im KT Architektur, Ende 2021

Aktualisierte Once-Only-Datenkette

Aktueller Diskussionsstand im KT Architektur (Ende 2021)

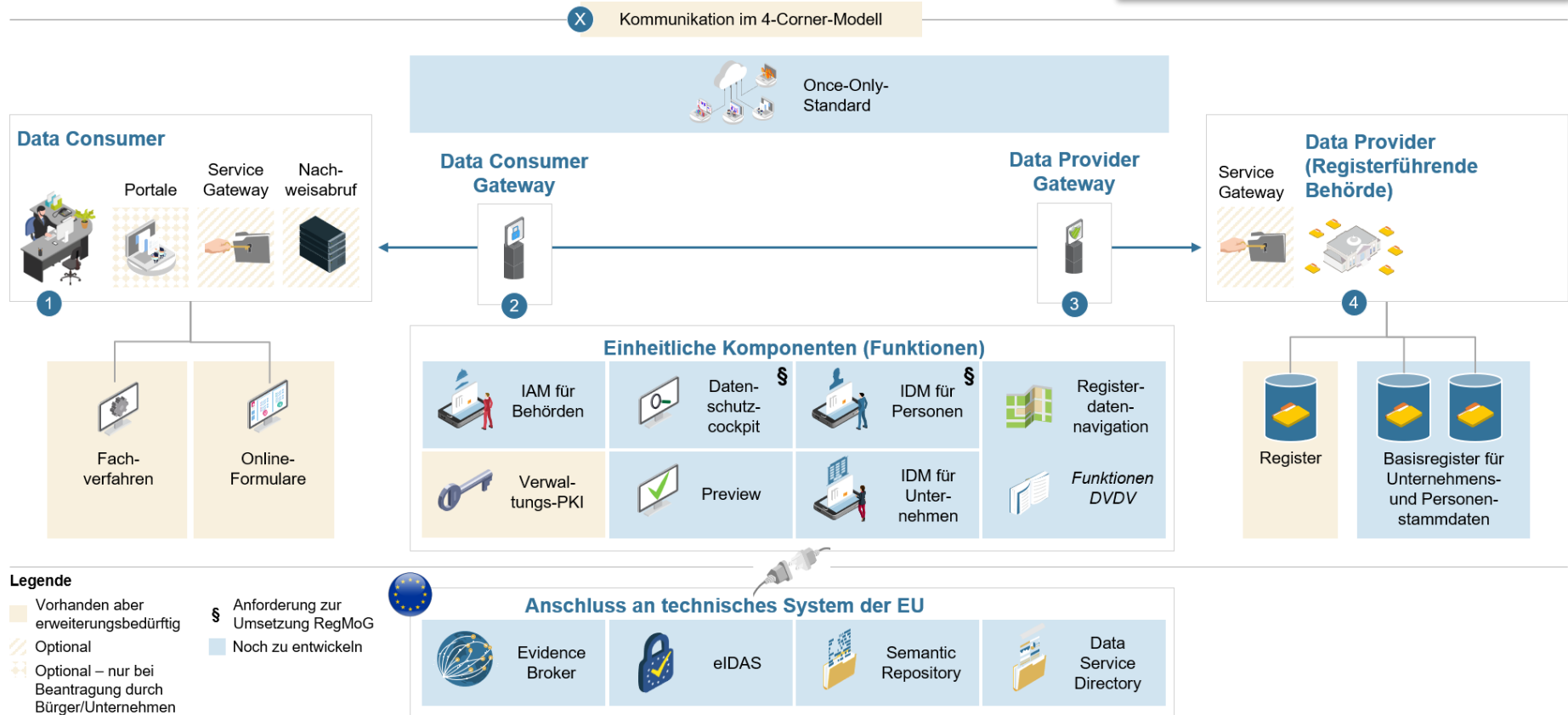


Abbildung 6: Aktualisierte Once-Only-Datenkette nach aktuellem Diskussionsstand im KT Architektur, Ende 2021

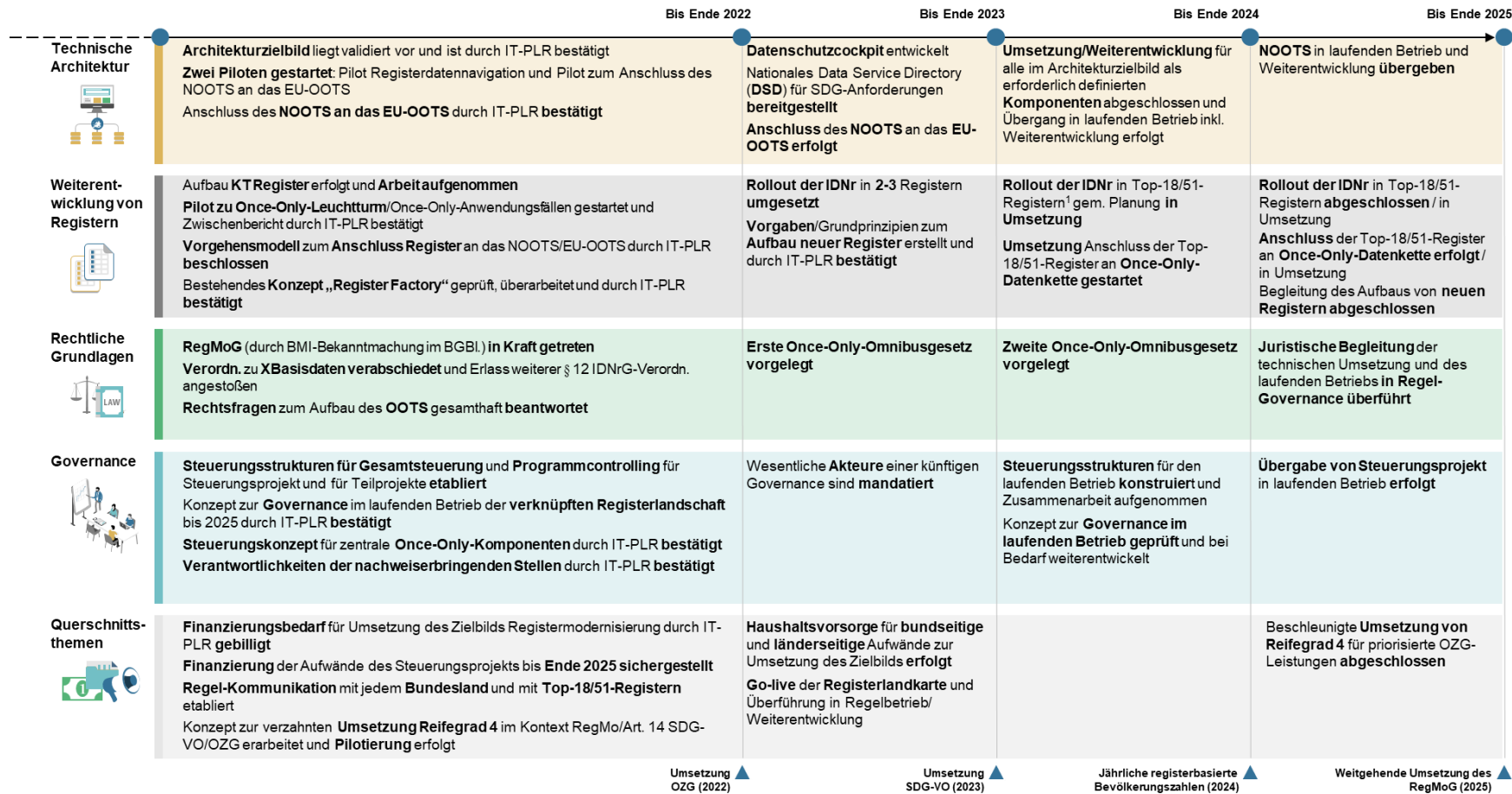
Anhang 3: Teilprojekte und assoziierte Vorhaben der Registermodernisierung (Beschluss Lenkungskreis vom 13. Oktober 2021)

| Cluster | Laufende Teilprojekte und Vorhaben | | Anbindung an die Gesamtsteuerung |
|---|------------------------------------|---|--|
| Teilprojekte RegMo Bereits laufende Projekte und Vorhaben, die das RegMo-Zielbild umsetzen | Technische Architektur | <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung Rahmenwerk xÖV-Standards - Datenschutzcockpit - V-PKI - Basiskomponente Registerabruf - IDA (Einführung IDNr mit Identifikationsabfrage) | <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorische Teilnahme am Projekteboard - Integration in das Programmcontrolling - Mögliche Teil- oder Vollfinanzierung über zu schaffendes RegMo-Budget¹ |
| | Rechtliche Grundlagen | <ul style="list-style-type: none"> - Once-Only-Check NKR (BW) | |
| | Übergreifend | <ul style="list-style-type: none"> - Registerlandkarte | |
| | Pilotvorhaben | <ul style="list-style-type: none"> - Einspeicherung der IDNr in das Nationale Waffenregister - Erprobung Once-Only-Architektur für Melderegister mit KRZN - Nutzung SGs² zur Anbindung des Bundesportals an EStA-Register - Weiterentwicklung der SGs² im Sinne des Zielbilds | |
| Assoziierte Vorhaben Bereits laufende Projekte und Vorhaben, die eine inhaltliche Schnittstelle zur RegMo aufweisen | | <ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierungsprogramm OZG - Portalverbund - SDG-VO - Registerzensus - GWR (Gebäude- und Wohnungsregister) - ELFE („Einfach Leistungen für Eltern“) - VIP (Verwaltungsdateninformationsplattform) - FIM (Förderales Informationsmanagement) - DVDV (Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis) - Basisregister für Unternehmen (UBRegG) | <ul style="list-style-type: none"> - Einladung zur Teilnahme am Projekteboard - Keine Integration in das Programmcontrolling - Finanzierung über RegMo-Budget¹ als Option, individuell zu evaluieren |

1. Aktuell in Prüfung; 2. SG - Service Gateway

Abbildung 7: Teilprojekte und assoziierte Vorhaben der Registermodernisierung

Anhang 4: Wesentliche Meilensteine der Umsetzungsplanung bis 2025 (Auszug) mit Blick auf das Zielbild Registermodernisierung




¹ Nach IT-PLR Beschluss 2021/05 festgelegten 18 „Top-Register“ der Registermodernisierung sowie nach § 1 des RegMoG beschlossenen 51 Register des IDNrG

Abbildung 8: Wesentliche Meilensteine der Umsetzungsplanung bis 2025 (Auszug) mit Blick auf das Zielbild Registermodernisierung

Anhang 5: Detaillierte Programmplanung bis 2025

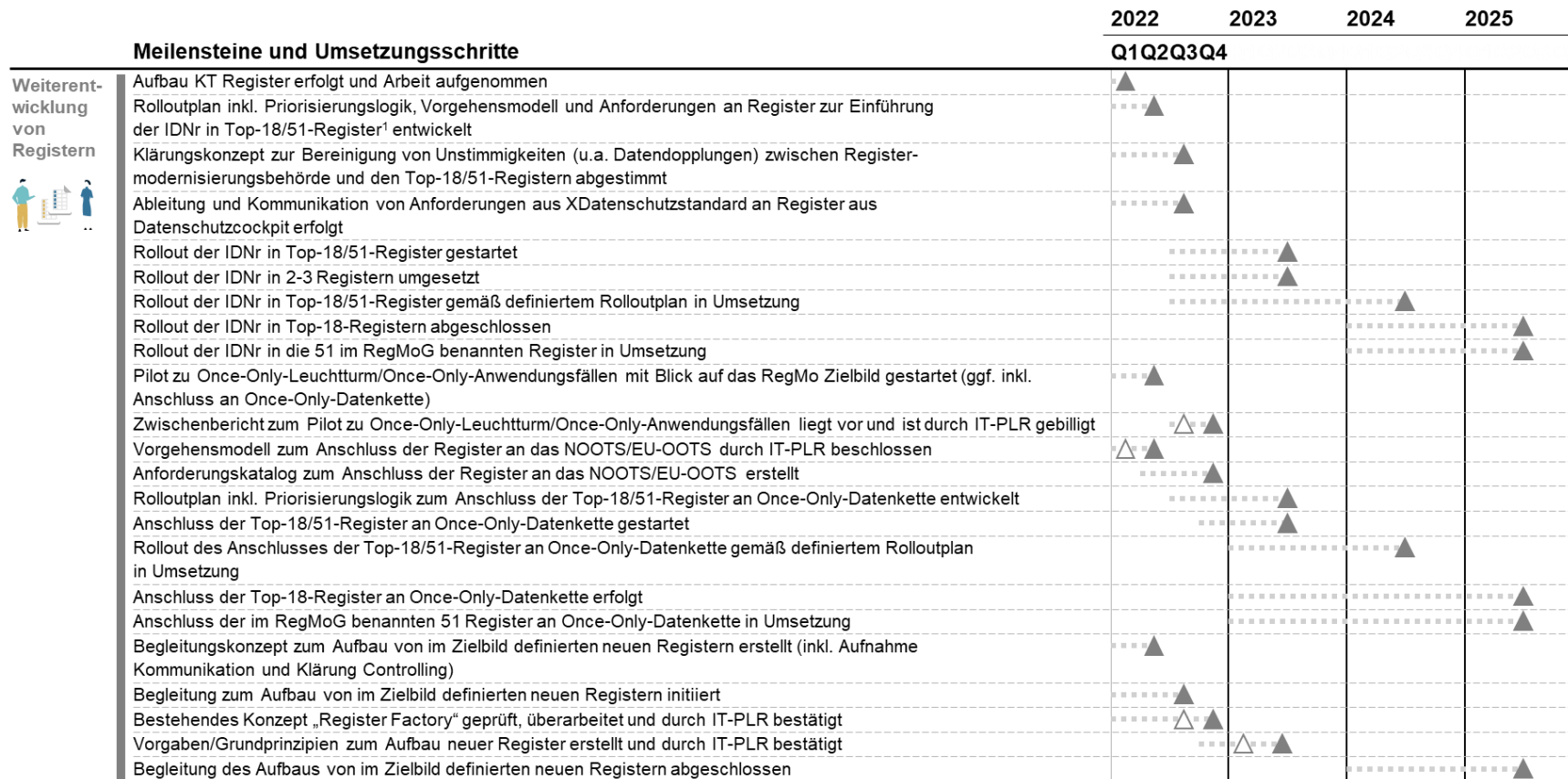
▲ Programmmeilensteine △ Aufgrund von IT-PLR Einreichungsfristen und vorherigen Haus- und Ressortabstimmungen tatsächlicher Zeitpunkt rund ein Quartal eher

| | | 2022 | | | | 2023 | | | | 2024 | | | | 2025 | | | |
|--|--|------|----|----|----|------|----|----|----|------|----|----|----|------|----|----|----|
| | | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 |
| Technische Architektur  | Anschluss des NOOTS an das EU-OOTS mittels „SDG-Konnektor“ durch IT-PLR bestätigt | ▲ | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Entscheidungsvorlagen für alle zentralen Once-Only-Datenkettenkomponenten erstellt | ▲ | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Entscheidung zur Entwicklung eines nationalen Once-Only-Standards (nach Vorbild EU-Standard) getroffen | ▲ | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Zwischenstand des validierten Architekturzielbildes liegt vor und ist durch IT-PLR bestätigt | ▲ | ▲ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Architekturzielbild liegt validiert vor und ist durch IT-PLR bestätigt | | | ▲ | ▲ | | | | | | | | | | | | |
| | Pilotvorhaben Registerdatenavigation gestartet | | | | ▲ | | | | | | | | | | | | |
| | Umsetzung/Weiterentwicklung für alle im Architekturzielbild als erforderlich definierten Komponenten gestartet | | | | | | | | ▲ | | | | | | | | |
| | Umsetzung/Weiterentwicklung für alle im Architekturzielbild als erforderlich definierten Komponenten abgeschlossen und Übergang in laufenden Betrieb inkl. Weiterentwicklung erfolgt | | | | | | | | | | | | ▲ | | | | |
| | Pilot zum Anschluss des NOOTS an das EU-OOTS („SDG-Konnektor“) gestartet | | | ▲ | | | | | | | | | | | | | |
| | Kopfstellen definiert und erste Gespräche geführt | | ▲ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Entscheidung zur Umsetzung der Preview-Verpflichtung nach SDG-VO (bzw. auch im nationalen Kontext) durch IT-PLR bestätigt | ▲ | ▲ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Umsetzung des NOOTS an das EU-OOTS („SDG-Konnektor“) gestartet | | | | | | | | ▲ | | | | | | | | |
| | Datenschutzcockpit entsprechend RegMoG-Anforderungen entwickelt | | | | | | | | ▲ | | | | | | | | |
| | Datenschutzcockpit entsprechend NOOTS-Anforderungen entwickelt | | | | | | | | ▲ | | | | | | | | |
| | Nationales Data Service Directory (DSD) für SDG-Anforderungen inkl. Befüllung bereitgestellt | | | | | | | | ▲ | | | | | | | | |
| | Anschluss des NOOTS an das EU-OOTS erfolgt (bis 12.12.2023) und Übergang in laufenden Betrieb inkl. kontinuierlicher Registeranschlussbegleitung erfolgt | | | | | | | | ▲ | | | | | | | | |
| | NOOTS in laufenden Betrieb und Weiterentwicklung inkl. kontinuierlicher Registeranschlussbegleitung übergeben | | | | | | | | | | | | | | | | ▲ |

Anmerkung: Visualisierung der zeitlichen Verortung der Meilensteine für 2023, 2024 und 2025 lediglich illustrativ

Abbildung 9: Technische Architektur – Detaillierte Programmplan bis 2025

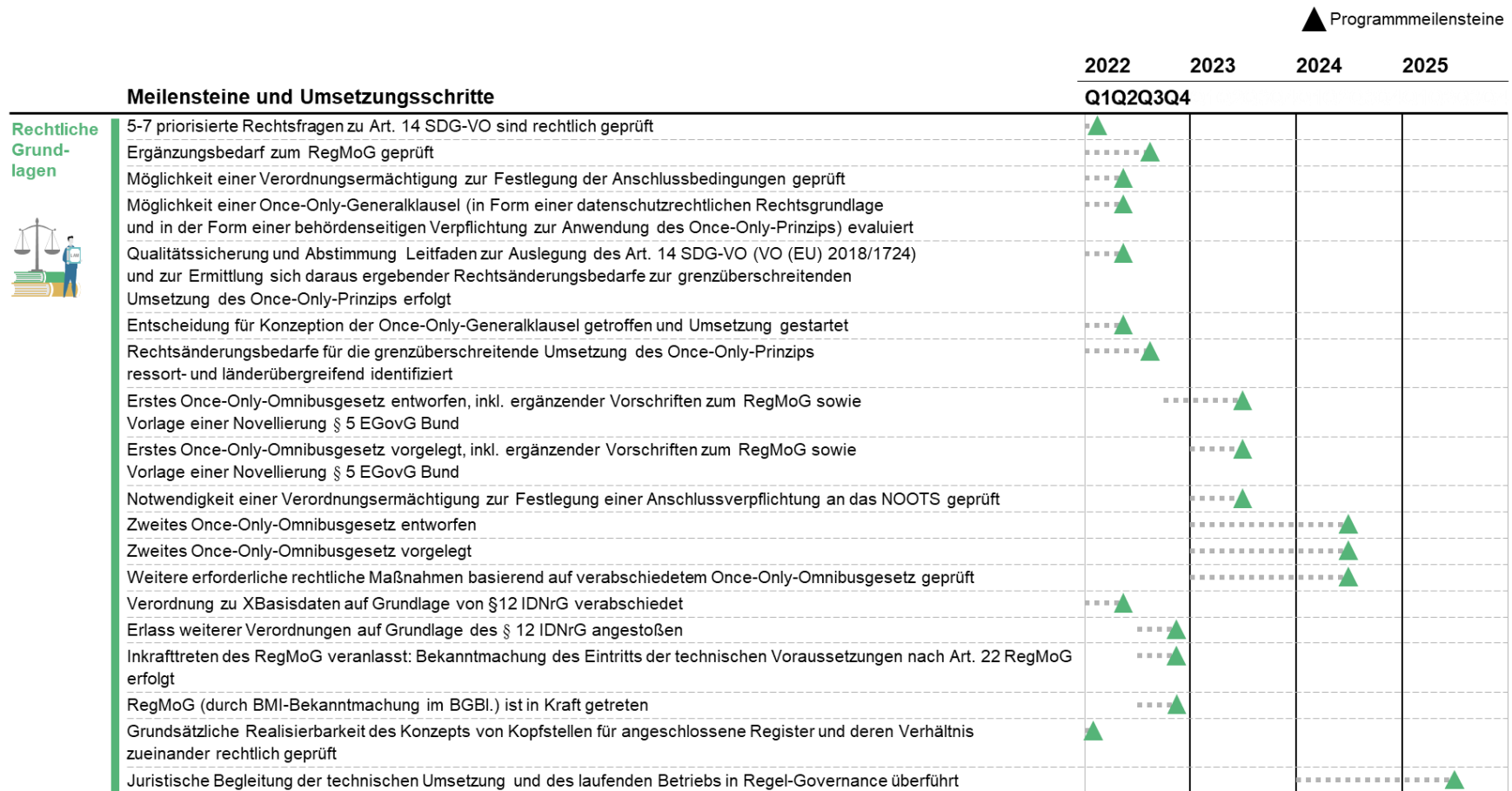
▲ Programmmeilensteine △ Aufgrund von IT-PLR Einreichungsfristen und vorherigen Haus- und Ressortabstimmungen tatsächlicher Zeitpunkt rund ein Quartal eher



¹ Nach IT-PLR Beschluss 2021/05 festgelegten 18 „Top-Register“ der Registermodernisierung sowie nach § 1 des RegMoG beschlossenen 51 Register des IDNrG

Anmerkung: Visualisierung der zeitlichen Verortung der Meilensteine für 2023, 2024 und 2025 lediglich illustrativ

Abbildung 10: Weiterentwicklung von Registern – Detaillierte Programmplan bis 2025



Anmerkung: Visualisierung der zeitlichen Verortung der Meilensteine für 2023, 2024 und 2025 lediglich illustrativ

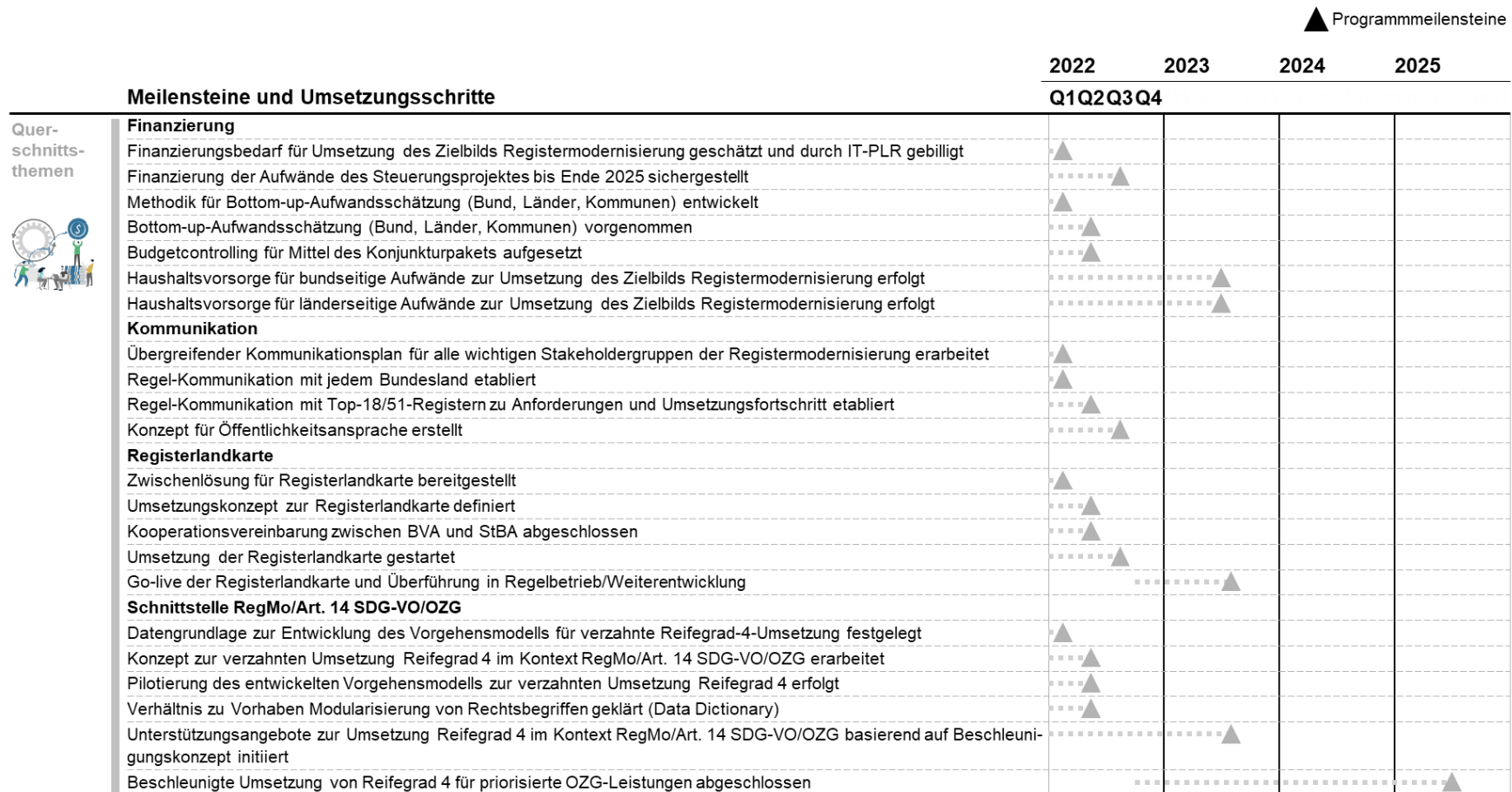
Abbildung 11: Rechtliche Grundlagen – Detaillierte Programmplan bis 2025

▲ Programmmeilensteine △ Aufgrund von IT-PLR Einreichungsfristen und vorherigen Haus- und Ressortabstimmungen tatsächlicher Zeitpunkt rund ein Quartal eher

| | | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|--|---------|--------|------|--------|
| Meilensteine und Umsetzungsschritte | | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 |
|  <p>Governance</p> | Steuerungsstrukturen gemäß Zielbild für Gesamtsteuerung Registermodernisierung etabliert | ▲ | | | |
| | Programmcontrolling für Steuerungsprojekt und Projektcontrolling für Teilprojekte etabliert | ▲ | | | |
| | Jahresstatusbericht Programm- und Projektcontrolling als Agendapunkt in die VK der FF aufgenommen |▲ | | | |
| | Konzept Project Management Office (PMO) als Unterstützung der Transformationseinheit entwickelt | ▲ | | | |
| | Project Management Office (PMO) als Unterstützung der Transformationseinheit eingesetzt und durch TE bestätigt |▲ | | | |
| | Zwischenstand zum Konzept zur Governance im laufenden Betrieb der verknüpften Registerlandschaft bis 2025 (und darüber hinaus) entwickelt und durch IT-PLR bestätigt | △▲ | | | |
| | Konzept zur Governance im laufenden Betrieb der verknüpften Registerlandschaft bis 2025 (und darüber hinaus) entwickelt und durch IT-PLR bestätigt | | △▲ | | |
| | Übergeordneter Governance Prozess zu Schnittstellen konzipiert (OZG-/Art. 14 SDG-VO- vs. RegMo-Governance definiert) |▲ | | | |
| | Zwischenstand zu den Verantwortlichkeiten der nachweiserbringenden Stellen („Single Point of Truth“) inkl. Pflege des Prozesses liegt vor und ist IT-PLR bestätigt | △▲ | | | |
| | Verantwortlichkeiten der nachweiserbringenden Stellen („Single Point of Truth“) inkl. Pflege des Prozesses ist durch IT-PLR bestätigt | | △▲ | | |
| | Steuerungskonzept für zentrale Once-Only-Komponenten entwickelt und durch IT-PLR bestätigt |△▲ | | | |
| | Steuerungsstrukturen (insb. Steuerungskonzepts für zentrale Once-Only-Komponenten) für den laufenden Betrieb konstituiert und Zusammenarbeit aufgenommen | |▲ | | |
| | Wesentliche Akteure einer künftigen Governance sind mandatiert | |▲ | | |
| | Konzept zur Governance im laufenden Betrieb mit Blick auf validiertem Architekturzielbild geprüft | |▲ | | |
| | Konzept zur Governance im laufenden Betrieb mit Blick auf validiertem Architekturzielbild und bei Bedarf weiterentwickelt | |▲ | | |
| | Übergabe von Steuerungsprojekt in laufenden Betrieb erfolgt | | | |▲ |

Anmerkung: Visualisierung der zeitlichen Verortung der Meilensteine für 2023, 2024 und 2025 lediglich illustrativ

Abbildung 12: Governance – Detaillierte Programmplan bis 2025



Anmerkung: Visualisierung der zeitlichen Verortung der Meilensteine für 2023, 2024 und 2025 lediglich illustrativ

Abbildung 13: Querschnittsthemen – Detaillierte Programmplan bis 2025

Anhang 6: Vorgehensmodell zur verzahnten Reifegrad-4-Umsetzung unter Nutzung relevanter Register im Sinne des Once-Only-Prinzips

Vorgehensmodell zur verzahnten Umsetzung von OZG-Leistungen im Reifegrad 4 unter Nutzung relevanter Register im Sinne des Once Only

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|--|---|--|--|--|--|---|---|---|--|
| Identifikation, welche Daten/Nachweise für welche OZG-Leistung benötigt werden, um Reifegrad 4 zu erreichen | Identifikation, wo diese Daten/Nachweise (leistungsgerecht) heute gehalten werden | Prüfung, wie diese Daten/Nachweise heute im Rahmen der Leistung abgefragt/erfasst werden | Prüfung und Definition des „führenden“ Registers je Datum/Nachweis im Sinne eines „single-point-of-truth“ | Prüfung der rechtlichen Grundlagen für eine Übermittlung aus den unter 2 identifizierten Registern/Datenbeständen | Prüfung der technischen Voraussetzungen, um einen automatischen Abruf im Einklang mit dem RegMo-Zielbild zu ermöglichen | Skizzieren eines Vorgehens zum Datenabruf | Identifikation von beispielhaften Anwendungsfällen zur Pilotierung | Erprobung des Abrufs und der Durchführung der Leistung | Entwicklung eines Gesamtkonzepts |

Abbildung 14: Vorgehensmodell zur verzahnten Reifegrad-4-Umsetzung unter Nutzung relevanter Register im Sinne des Once-Only-Prinzips